

NDB-Artikel

Henning Iwen (*Iven*) Bischof von Cammin (seit 1446), aus Stolp, † 3.8.1468
Körlin (Pommern), = Köslin.

Genealogie

Nach der „Pomerania“ d. Nikolaus v. Klempzen († 1552) war d. erste ev. Bischof v. Pommern, Bartholomäus Suawe († 1566), mit H. verwandt.

Leben

H. ist seit 1441 als Domherr von Cammin und zugleich als Kanzler Herzog Bogislaws IX. von Pommern-Stolp nachweisbar. Nach dem Tode Siegfrieds II. (15.5.1446) wurde H. am 21.7.1446 zum Bischof gewählt und vom Baseler Konzil, aber nicht von Papst Eugen IV. konfirmiert. Die Stadt Kolberg, Teile des Klerus und des Adels verweigerten Huldigung und Anerkennung. Nach Beendigung des Schismas erreichte H. 1448 den Ausgleich mit Papst Nikolaus V. und 1449 die allgemeine Anerkennung im Camminer Stiftsgebiet. 1455 lebte der Streit mit Kolberg wieder auf, das an König Christian I. von Dänemark Rückhalt suchte. H. führte den Kampf bis 1467 mit Unterstützung des Papstes und im Bunde mit Herzog Erich II. von Pommern, den er in seinem Kampf gegen Brandenburg unterstützte, das Anspruch auf das 1464 erloschene Herzogtum Stettin geltend machte und Pommern durch seinen Drang zur Ostsee zu zertrennen drohte. In den Auseinandersetzungen zwischen dem Deutschen Orden und dessen Gegnern erscheint H. zusammen mit Herzog Erich II. zeitweilig als Verbündeter König Kasimirs IV. von Polen. In dem Gebiet von Bütow, das Erich II. 1455-60 und dann 1466 an Pommern brachte, hat H. schon seit 1448 den Zehnten und seit 1451 eine weitere Abgabe (Bischofsgeld) zu erheben versucht. Zur Ordnung der geistlichen Angelegenheiten hat er 1448 und 1454 Diözesansynoden abgehalten. Die auf der zweiten erlassenen Vorschriften sind für Cammin die einzig überlieferten aus der katholischen Zeit. H.s Name ist vornehmlich mit der Gründung der Universität Greifswald 1456 verbunden. Durch das päpstliche Gründungsprivileg wurde er zu ihrem Kanzler und (gemeinsam mit Bischof Stephan von Brandenburg) zum Konservator bestellt. Doch delegierte er dieses Amt dem damaligen Generaloffizial für Vorpommern, Professor(in) Hermann Slupwachter, jenes dem eigentlichen Universitätsgründer, dem Bürgermeister Professor(in) Heinrich Rubenow. Zugleich erhob er 1456/57 die Nikolaikirche in Greifswald zum Kollegiatstift mit der Bestimmung, daß die Kanonikate nur Lehrern der Universität (auch Nichttheologen) vorbehalten sein sollten.

Literatur

ADB XI;

Roderich Schmidt, Bischof H. I. v. Cammin (1446–68), 1. T., in: Balt. Stud. NF 53, 1967, S. 18-42 (L).

Autor

Roderich Schmidt

Empfohlene Zitierweise

, „Henning Iwen (Iven)“, in: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 545 f.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

ADB-Artikel

Henning-Iven: nach der Zählung in Cramer's pommerschem Kirchenchronikon der XX. Bischof von Cammin (1446—69) sofern aber die Gegenbischöfe mitgerechnet werden, der XXIV., war aus Stolpe in Hinterpommern gebürtig und auf der dortigen Schule gebildet. Im J. 1443 Canonicus des Camminer Domcapitels, führte er neben seiner geistlichen Würde zugleich das Amt eines fürstlichen Kanzlers beim Herzog Bogislaw IX. von Pommern, einem Sohne von Bogislaw VIII., welcher vom J. 1386—92 das Bisthum Cammin administrirte. Als dann im J. 1446 Bischof Siegfried II. verstarb, gelang es dem Einflusse des Herzogs beim Concil in Basel, die Bestätigung Henning Iven's als dessen Nachfolger zu erwirken. Der Widerspruch des von jener Kirchenversammlung suspendirten Papstes Eugen IV. gegen diese Wahl verwickelte den Bischof jedoch in längere Streitigkeiten mit der Geistlichkeit und der Stadt Colberg, die um so gefährlicher waren, als im December 1446 sein Beschützer, Bogislaw IX. verstarb. Erst durch den Frieden, welchen er am 20. Jan. 1449 mit Colberg schloß und der die bischöflichen Rechte und Einkünfte wesentlich beschränkte, vermochte er die Huldigung der Stadt zu erlangen und seine Macht über die ihm untergebenen Geistlichen zu üben. Von einem ebenso kräftigen, wie sittlichen Geiste beseelt, hegte er schon lange die Absicht, der Zügellosigkeit des Klerus entgegen zu wirken und entwarf nach dem Beispiele seiner Vorgänger Friedrich (1329—43), Johann (1343—72) und Siegfried (1424—46) ausführliche neue Statuten zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse, welche auf der Synode im Dome zu Cammin am 22. Juli 1454 bestätigt wurden. Dieselben sind in 28 Paragraphen gegliedert, von denen §§ 1, 3, 8, 15, 16 gegen die Unmäßigkeit und sexuelle Ausschreitungen, sowie gegen den Aufenthalt in Schenken und anderen unpassenden Orten gerichtet sind, während §§ 2, 4, 5, 6, 10, 13, 14 die Würde des geistlichen Amtes durch Heiligung der Feiertage und des Cultus, durch Gehorsam gegen die Gesetze, Vermeidung unschicklicher Tracht und leichtfertiger Händel und Processe zu wahren suchen. Die übrigen Statuten betreffen die Rechtspflege und den Cultus, §§ 11, 12, 17, 18, 23 bis 25 Testamente, Notarien und den Schutz der Geistlichkeit, §§ 19—22 Anordnung der Festtage, § 26 geistliche Beneficien, §§ 25, 27 die Strafe des Interdicts und die Bücher, welche der Clerus über Kirchengucht führen soll, endlich § 7 das Verbot, ketzerische Fragen mit Laien zu erörtern. In gleicher Weise, wie für die sittliche Läuterung des Clerus, war der Bischof auch für die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen bemüht und begünstigte aus diesem Grunde die unter der Regierung Herzog Wartislaw's IX. (1415—57) durch Dr. Heinrich Rubenow im J. 1456 begründete Stiftung der Universität Greifswald, theils indem er dieselbe dem Papste Calixtus III. durch seinen Vicedominus, den Colberger Dompropst Nik. Bruckmann, empfahl, und Rubenow zum Vicekanzler der Universität ernannte, theils indem er derselben durch die Errichtung eines Domstiftes bei der Greifswalder Nikolaikirche reiche Mittel gewährte. Auch war er bei Einweihung der Hochschule mit seinem Suffragan Alb. v. Sidow am 16.—18. Octobr. 1456 zugegen. Leider wurde die spätere Zeit seines bischöflichen Amtes durch einen zweiten noch heftigeren Streit erfüllt, welcher aufs neue zwischen ihm und der Stadt Colberg ausbrach, wobei die hinterpommersche Ritterschaft und Wartislaw's IX. Sohn, Herzog

Erich II., mit dem Bischof verbündet war. Dessenungeachtet gelang es der Stadt unter Führung ihres tapferen Bürgermeisters Johannes Schlieffen im J. 1462 den Sieg über ihre Feinde zu erlangen. Lange dauerte es, ehe sich Henning Iven, welcher besonders durch die von den Colberger Söldnern verübte Verwüstung des Camminer Domes erzürnt war, zur Versöhnung entschließen konnte, doch sah er sich durch die, nach dem Aussterben des Stettiner Herzogshauses mit Otto III. (1451—1464), entstandenen langwierigen Unruhen des Stettiner Erbfolgekrieges genöthigt, am 13. Mai 1467 mit Colberg Frieden zu schließen und die städtischen Privilegien zu bestätigen, ein Erfolg, den sein großer Gegner, der Bürgermeister Schlieffen († 1466), nicht mehr erlebte. In diese Zeit der Sorge, wo Verläumder und Schmeichler das Ohr des Bischofs bestürmen mochten, wird sich auch sein christlicher Sinn in der Vermeidung solcher üblen Neigungen erprobt haben, deren Lästereien er mit den Worten des Augustinus abwehrte: „Aut sumus, aut fuimus, aut possumus esse, quod hic est,“

„Improbe, in alterius sacra quid ergo furis!“]und als Wahlspruch hinzufügte: „Qui stat, videat, ne cadat.“ Cramer, der diese Worte anführt, setzt seinen Tod in das J. 1472, um welche Zeit etwa sein Nachfolger Ludwig von Oberstem eingeführt wurde, H. starb aber schon im J. 1469 und ihm folgte eine Sedisvacanz.

Literatur

Kantzow's Chron., h. v. Kosegarten II, 64, 98, 150. Cramer, Pom. Kirchenchronikon, 1628, II, cap. 42—45. Schöttgen, Altes Pommerland, 1721, p. 314—334 und Klempin, Diplomatische Beiträge zur Gesch. Pom. 1859. p. 303—462, wo die Statuten von 1454 und die der Vorgänger abgedruckt sind. Haken im Pom. Archiv, 1785, 1, p. 212—15. Kos., Gesch. d. Univ. I, 54—119, II, 1—109. Niemann, Geschichte Colbergs, 1873, 227—242. Sell, Pom. Gesch. 1819, II, 281. In Grotes Stammtafeln, 1877, p. 515 ist irrthümlich als Antrittsjahr Henning-Iven's 1449 und als Residenz Colberg angegeben, wol deshalb, weil der Bischof erst 1449 die Huldigung von Colberg empfing.

Autor

Pyl.

Empfohlene Zitierweise

, „Henning-Iven“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1880), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

27. April 2026

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
